

Antrag 38/II/2018**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose streichen, neue Ausnahmen verhindern**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundes-
2 tag werden dazu aufgefordert, eine Abschaffung der
3 Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose (§ 22
4 Abs. 4 Mindestlohngesetz/MiLoG) durchzusetzen und
5 neue Ausnahmen jeder Art abzulehnen.

6

7 Begründung

8 Langzeitarbeitslose nach § 18 I SGB III, die seit mindestens
9 einem Jahr bei der Bundesagentur für Arbeit oder einem
10 Jobcenter arbeitslos gemeldet sind, haben erst sechs Mo-
11 nate nach der Aufnahme einer neuen Arbeit Anspruch auf
12 den gesetzlichen Mindestlohn. Die Erwartung ist dabei,
13 dass so ihre Einstellung begünstigt wird.

14 Dass Menschen, die „langzeitarbeitslos“ sind, keinen An-
15 spruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben sollen, ist
16 nicht hinnehmbar. Unabhängig von bisheriger Beschäf-
17 tigung steht ihnen ein existenzsichernder Lohn, also der
18 Mindestlohn, zu.

19 Diese Ausnahme vom Mindestlohn stigmatisiert Arbeits-
20 lose, wird in der Praxis kaum angewendet und verfehlt ihr
21 Ziel, die Integration in das Erwerbsleben zu erleichtern.

22 Eine Studie des Forschungsinstituts IAB der Bundesagen-
23 tur für Arbeit, welche im Auftrag des Arbeitsministeriums
24 erstellt wurde, kommt beispielsweise zu dem Ergebnis,
25 dass „die Ausnahmeregelung bislang keine Wirkung auf
26 dem deutschen Arbeitsmarkt entfaltet“ hat. Sie werde nur
27 in sehr geringem Umfang genutzt. Es gebe keine Belege,
28 dass Arbeitgeber aufgrund der Ausnahmeregelung ver-
29 stärkt Langzeitarbeitslose unter Mindestlohn einstellten
30 und sich an ihrer Situation somit etwas verbessere.

31 Ausnahmen vom Mindestlohn sind grundsätzlich abzu-
32 lehnen, auch und besonders im Zusammenhang mit Her-
33 kunft und Aufenthaltsstatus. Stattdessen sind Anstren-
34 gungen zu unternehmen, um Verstöße gegen das Min-
35 destlohngesetz konsequent zu ahnden. Hierzu zählt zum
36 Beispiel der Versuch einiger Arbeitgeber*innen in der Gas-
37 tronomie, den Mindestlohn durch die Verrechnung von
38 Trinkgeld mit dem Stundenlohn zu umgehen.